

Planung des Landes: Steuerung von Windkraftanlagen

**Gemeinsame Sitzung der Stadtteilbeiräte
Einfeld und Tungendorf
am 30.03.2017**

Sitzungsgast:

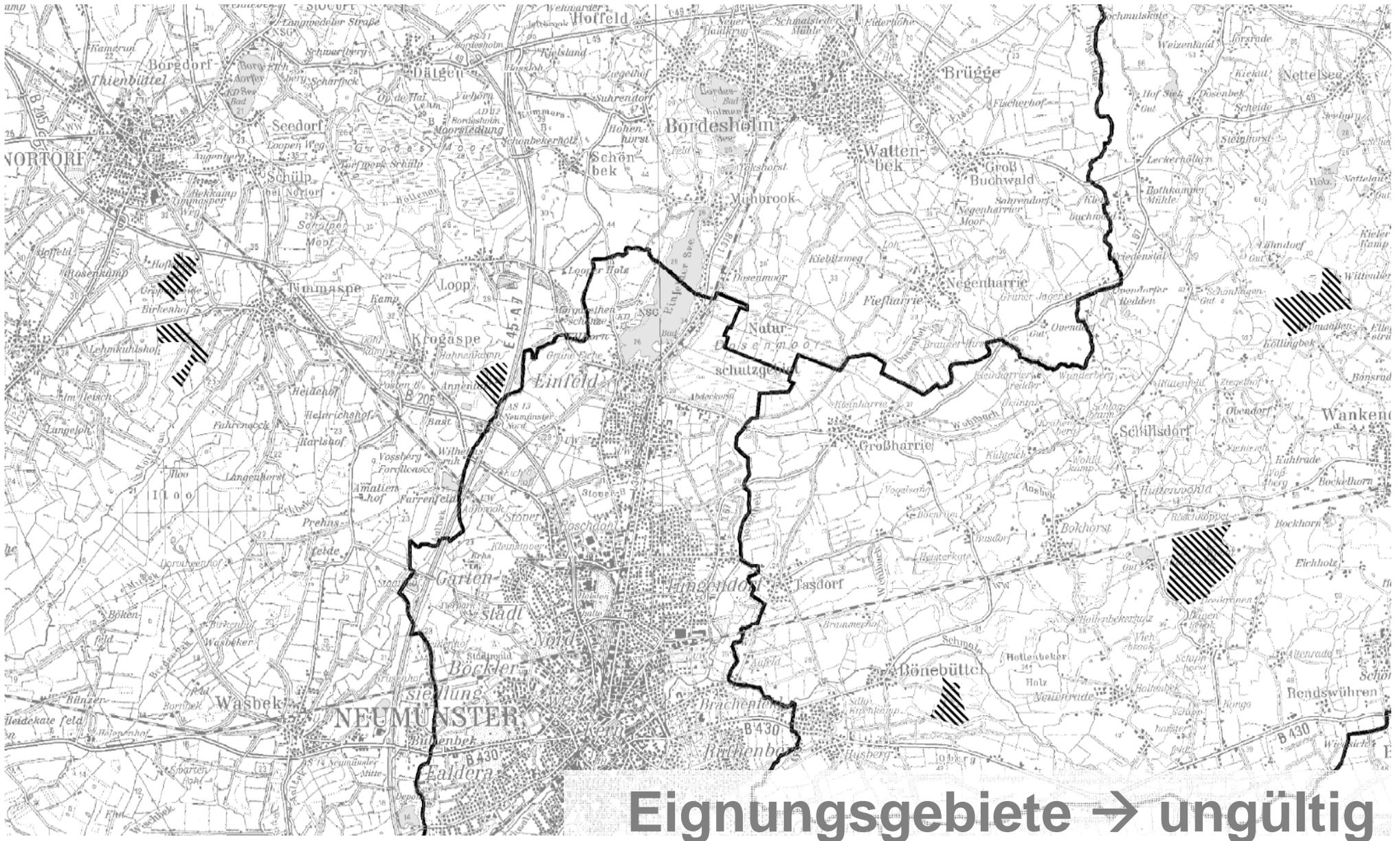
Ute Spieler

Stadt Neumünster
Fachdienst Stadtplanung und Entwicklung

Vortragsgliederung

1. **Historie**
2. **Erarbeitung des Entwurfs**
3. **Planung für Neumünster**

Beteiligungsmöglichkeiten



Jan. 2015: Unwirksamkeit der Regionalpläne I, III 2012 durch OVG SH

Juni 2015: Neuaufstellung der Teil-Regionalpläne
§ 18 a LaplG SH: befristete Unzulässigkeit
Verlängerung bis Sep. 2018 angestrebt

Dez. 2016: Planentwürfe veröffentlicht

bis Juni 2017: Beteiligungsverfahren



- Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010
- Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I – III (Sachthema Windenergie)
- Plan + Begründung/Umweltbericht + Datenblätter für jede Fläche
gesamträumliches Konzept

- Umstellung auf Erneuerbare Energie / Energiewende
 - Raumordnerische Steuerung der Windenergie
i.S.e. gesamträumlichen Konzeptes
für eine Konzentrationsplanung
- (Privilegierung nach § 35 BauGB
unter Vorbehalt der Regionalpläne)

Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung

- = Ziele der Raumordnung, letztabgewogen
- = Flächen, auf denen sich Windenergie ggü. anderen Nutzungen durchsetzt, wenn die WKA die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt
- außerhalb der Gebiete: ausgeschlossen

Ermittlung der Flächen:

Landesfläche Schleswig-Holstein

- harte und weiche Tabukriterien

= **Potentialflächen**

- Abwägungskriterien (Kriterienkatalog)

= **Vorrangflächen**

→ „substanziell Raum verschaffen“
aus nachvollziehbaren, sachlichen Gründen

= gesetzliche, tatsächliche Vorgaben

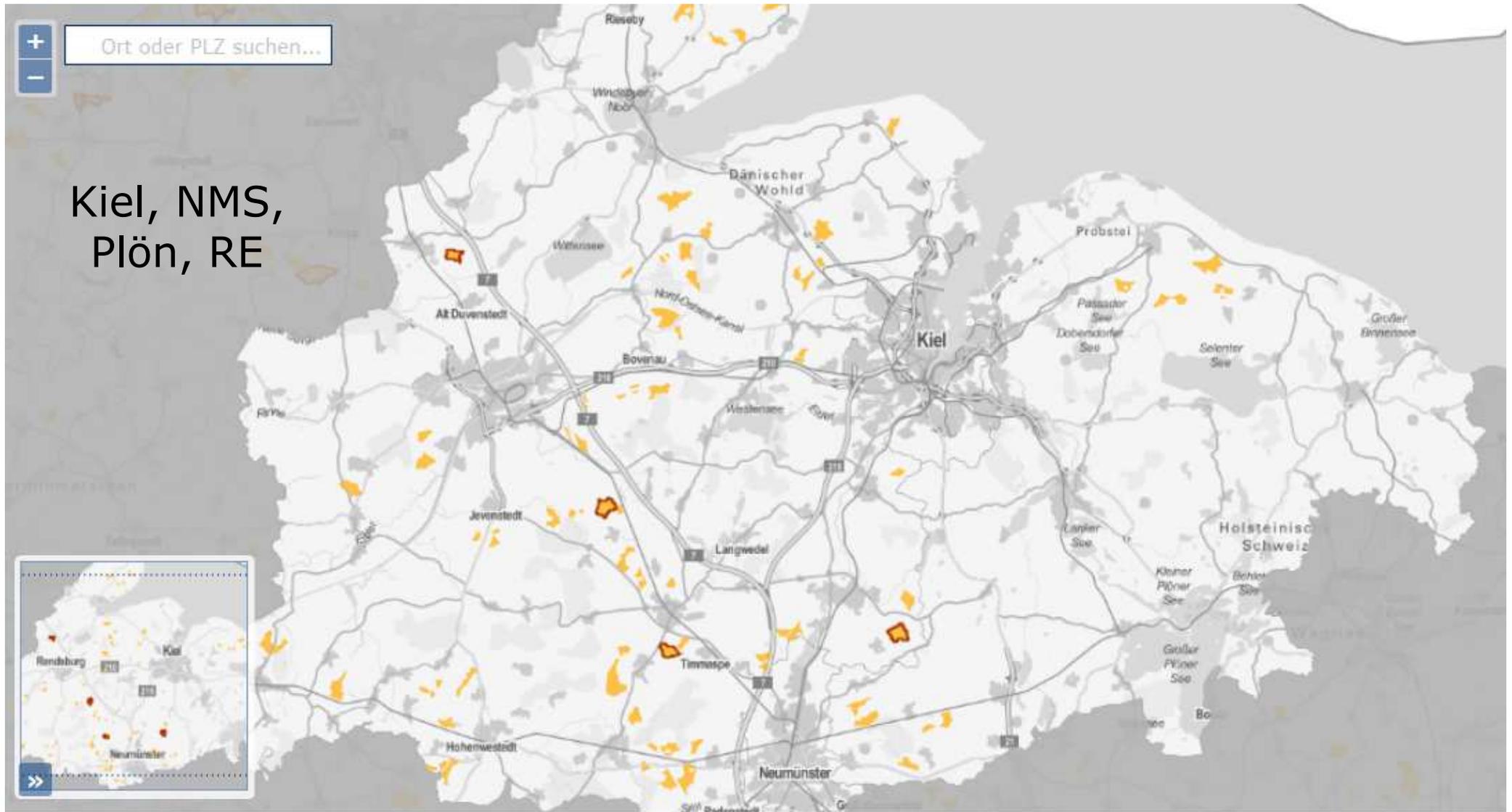
- Innenbereich: + 250 m Puffer
- Straßenrechtliche Anbauverbotszone: 10 – 40 m
- Wasserschutzgebiete: Zone I + II
- Schutzstreifen an Gewässern (§ 35 LNatSchG / § 61 BNatSchG): 50 m an Gewässern 1. Ordnung
- Naturschutzgebiete
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Waldflächen: + 30 m Puffer

= selbst gewählte, einheitlich angewandte Kriterien
i.R.d. Gestaltungsspielraums des Plangebers

- Abstandspuffer zu Wohnbebauung:
 - + 150 m um Einzelhäuser/Splittersiedlg. insg.: = 400 m
 - + 550 m um Siedlungsbereiche = 800 m
- straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone
- Wald bis 100 m
- Landschaftsschutzgebiete
- 5 km um DWD-Wetterstation Boostedt
- Hoch- und Höchstspannungsleitungen + 100 m
- ...

= im Einzelfall angewandt und gewichtet
in wie weit ist WKA mit diesen Zielen vereinbar?

- Stadt- und Umlandräume
- Schwerpunkträume Tourismus
- regionale Grünzüge
- Umfangswirkung
- Schutzgürtel 5-15 km um DWD-Wetterradarstation
- Belange des Denkmalschutzes
- schützenswerte Geotope
- ...



in Aufstellung befindliche Vorranggebiete

in SH:

354 Flächen

31.353 ha

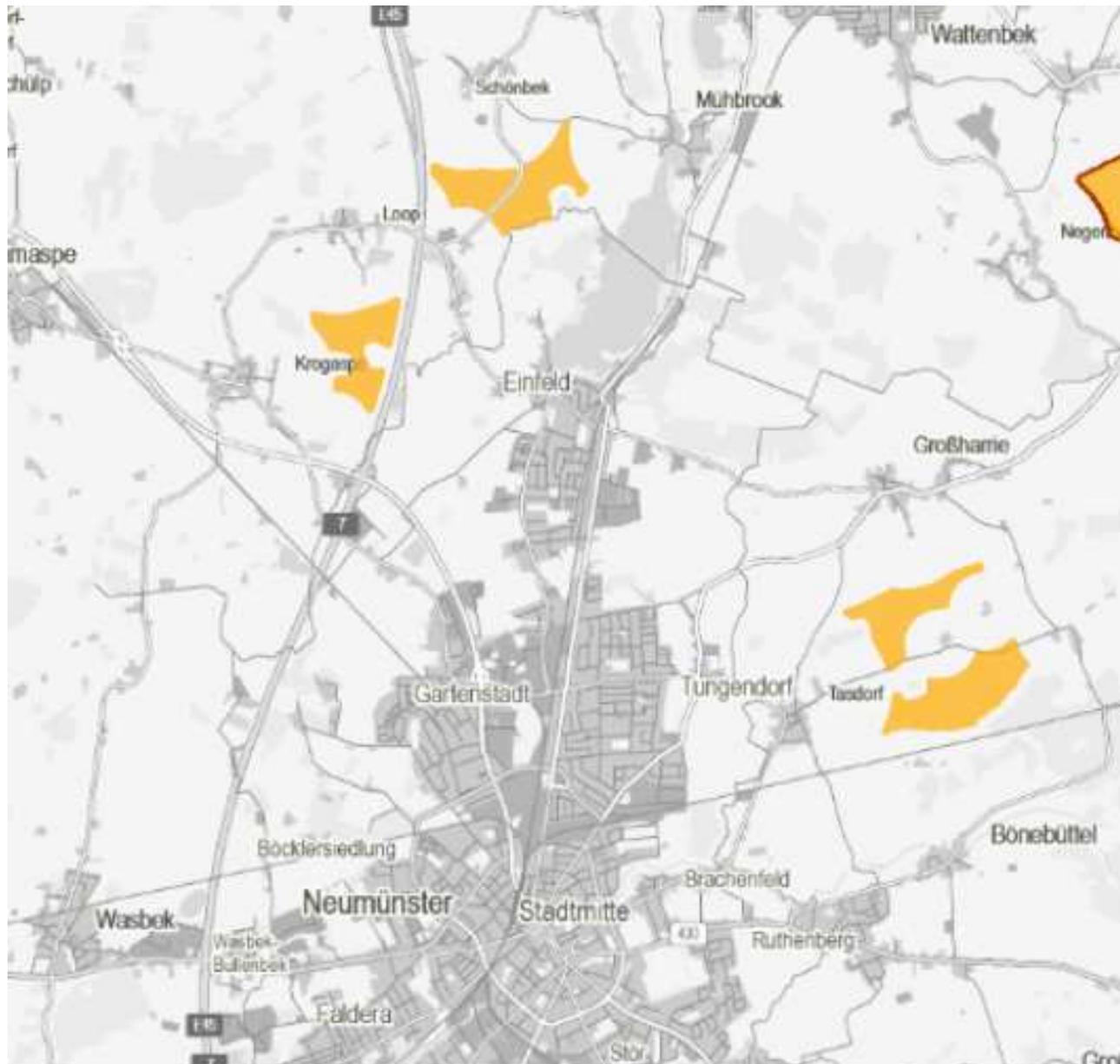
1,98 % der Landesfläche

in NMS:

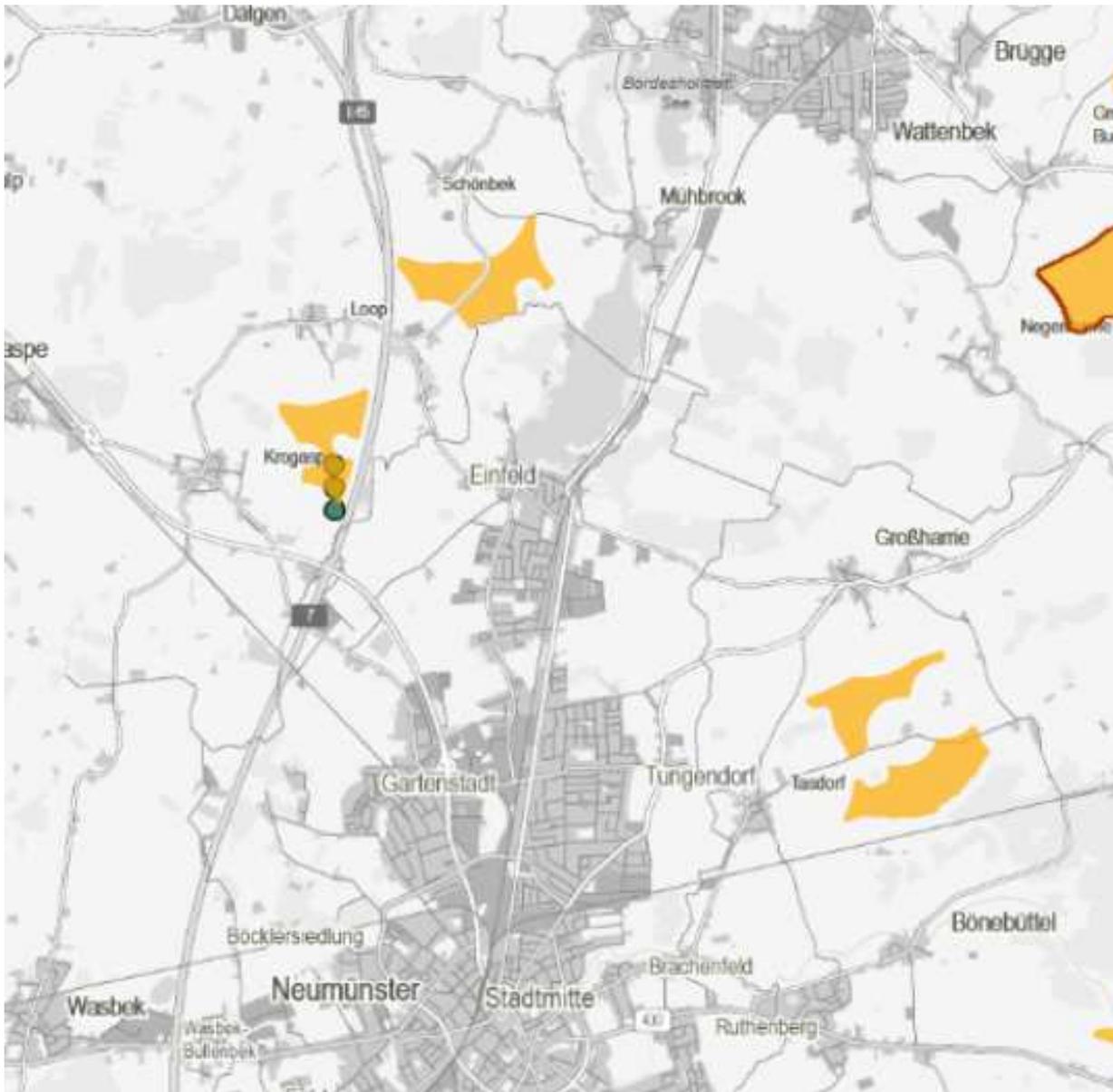
keine!



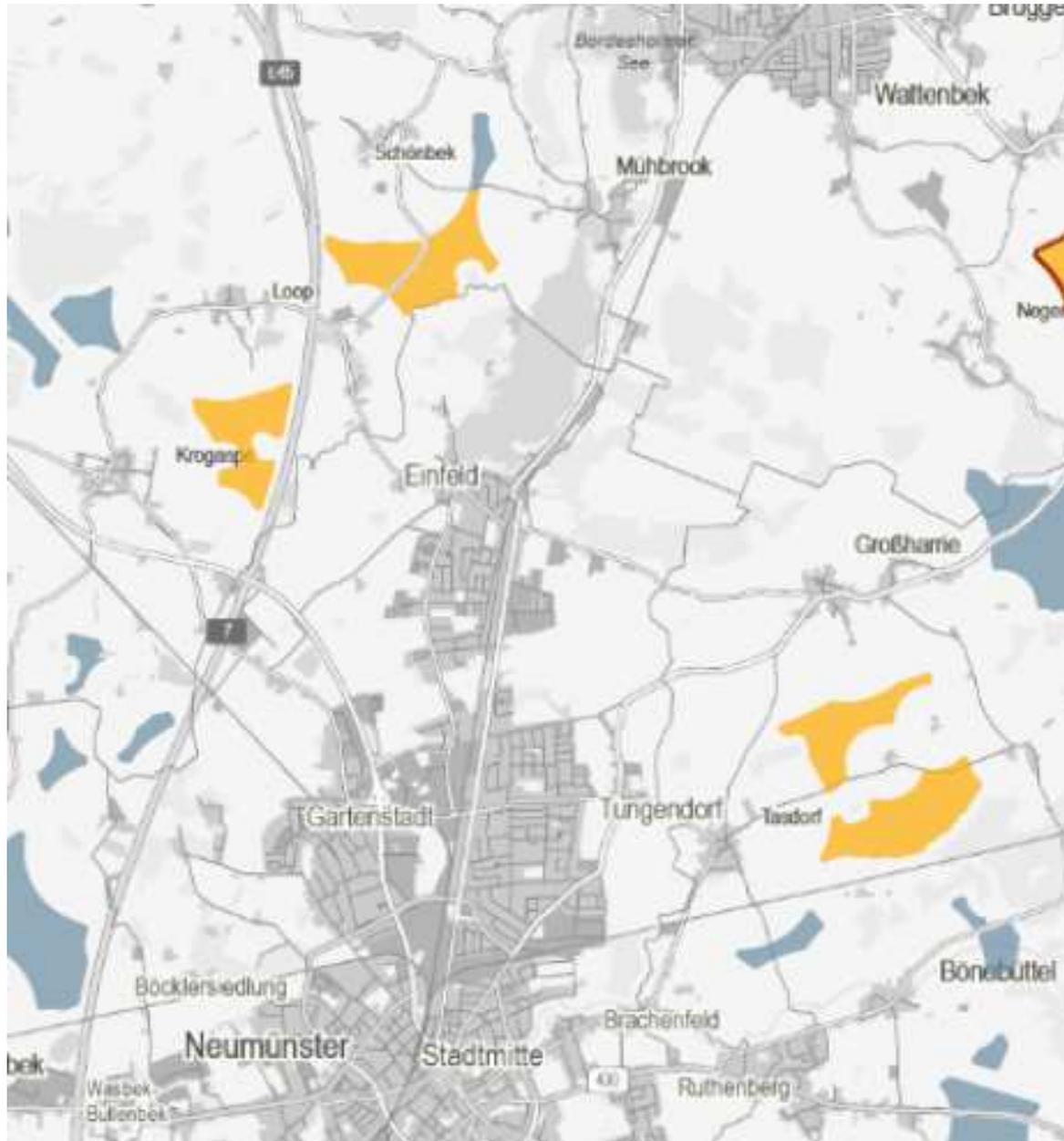
kein eigenes
Vorranggebiet
in NMS



 3 angestrebte
Vorrangflächen
im engeren Umkreis
beider Stadtteile



bestehende Anlagen

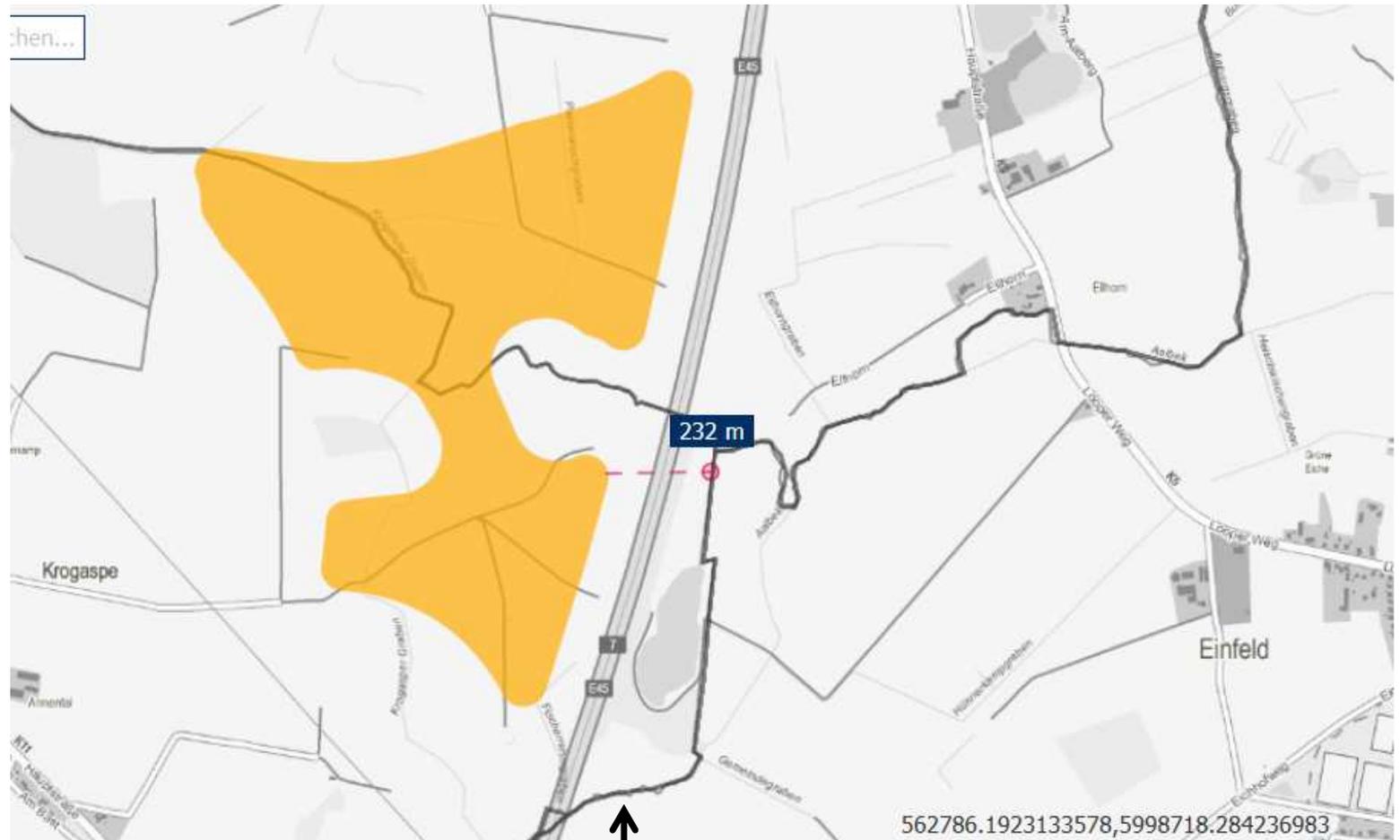



abgelehnte
Potentialflächen

Krogaspe,
Loop
RDE_130

Größe:
70,1 ha

begrenzt nach Ost:
100 m zur A7



Stadtgrenze

Abwägungsbereich für die Windenergienutzung

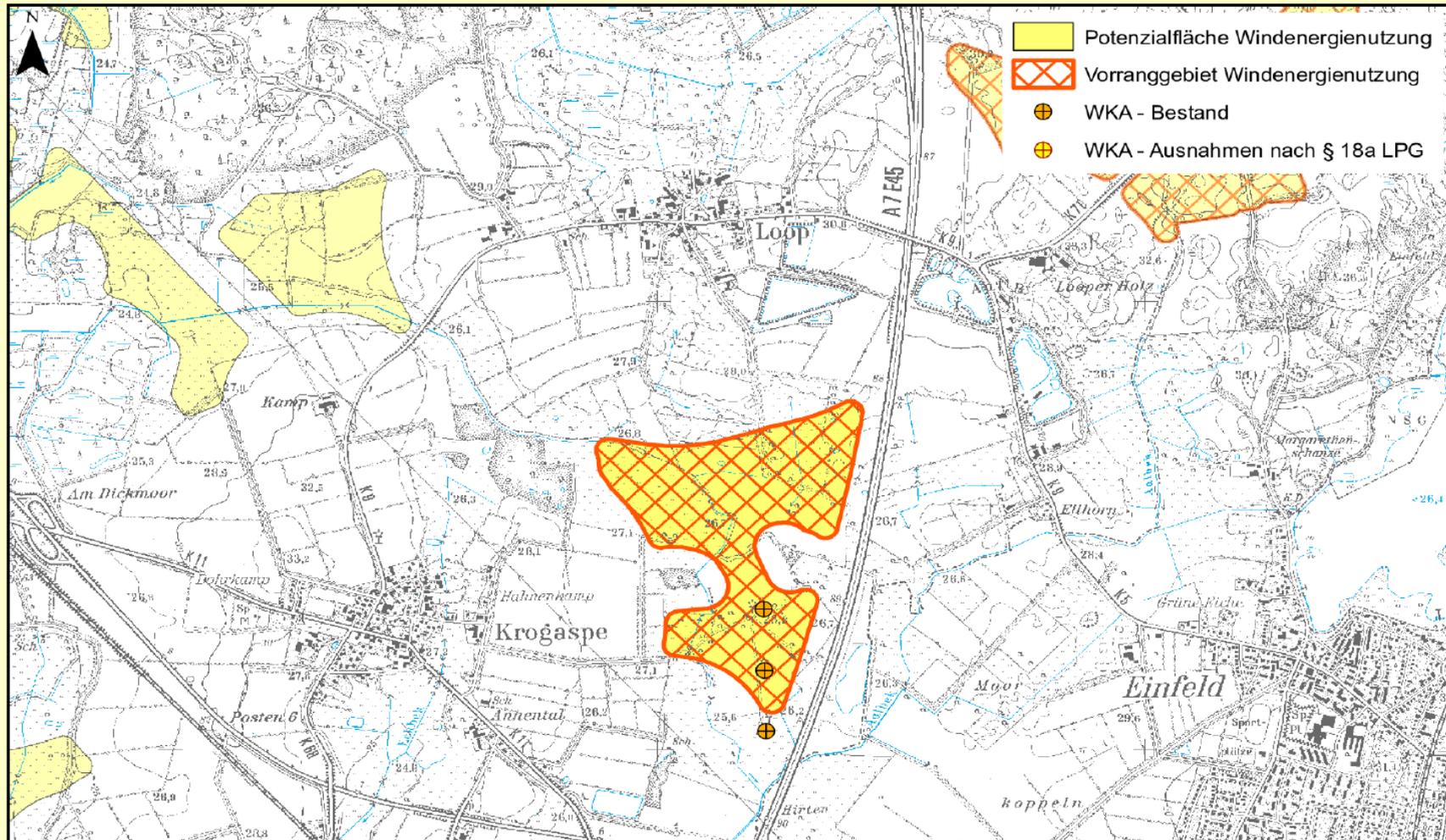
PR2_RDE_130

Krogaspe,
Loop
RDE_130

Größe:
70,1 ha

(neue Abgrenzung
ggü. 2012)

Kartenausschnitt



Abwägungsbereich für die Windenergienutzung		PR2_RDE_130	
Bewertung der Abwägungskriterien im Detail			
Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	<i>Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte</i>	noch offen	- ha
1.2	<i>Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsgr. um HH, HL u. KI</i>	mittel	43,0 ha
1.3	<i>Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung</i>	mittel	- ha
Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur		
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	gering	0,0 ha
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering	0,0 ha
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunktrassen	gering	0,0 ha
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	gering	0,0 ha
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering	0,0 ha
2.1.7	Netzkapazität	noch offen	- ha
2.2	Tourismus und Erholung		
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha
2.2.3	Naturparke	mittel	31,0 ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha
Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
3.1	Tiere und Pflanzen		
3.1.1	<i>Querungshilfen und damit verbundene Korridore</i>	gering	0,0 ha
3.1.2	<i>Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökoko-Fl.</i>	gering	0,0 ha
3.1.3	<i>Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems</i>	mittel	9,3 ha
3.1.4	<i>Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen</i>	noch offen	- ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz		
3.2.1	<i>Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten</i>	gering	0,0 ha
3.2.2	<i>Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs</i>	gering	0,0 ha
3.2.3	<i>Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel</i>	gering	0,0 ha
3.2.4	<i>Wiesenvogel-Brutgebiete</i>	gering	0,0 ha
3.2.5	<i>Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)</i>	gering	0,0 ha
3.2.6	<i>Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz</i>	mittel	44,8 ha
Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
4.1	<i>Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz</i>	gering	0,0 ha
4.2	<i>Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte</i>	mittel	69,3 ha
Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
5.1	<i>5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder</i>	gering	0,0 ha
5.2	<i>Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken</i>	hoch	1,0 ha
5.3	<i>800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale</i>	gering	0,4 ha
5.4	<i>2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellege</i>	gering	0,0 ha
5.5	<i>500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale</i>	gering	0,0 ha
5.6	<i>3-5 km Abstand in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Haithabu</i>	gering	0,0 ha

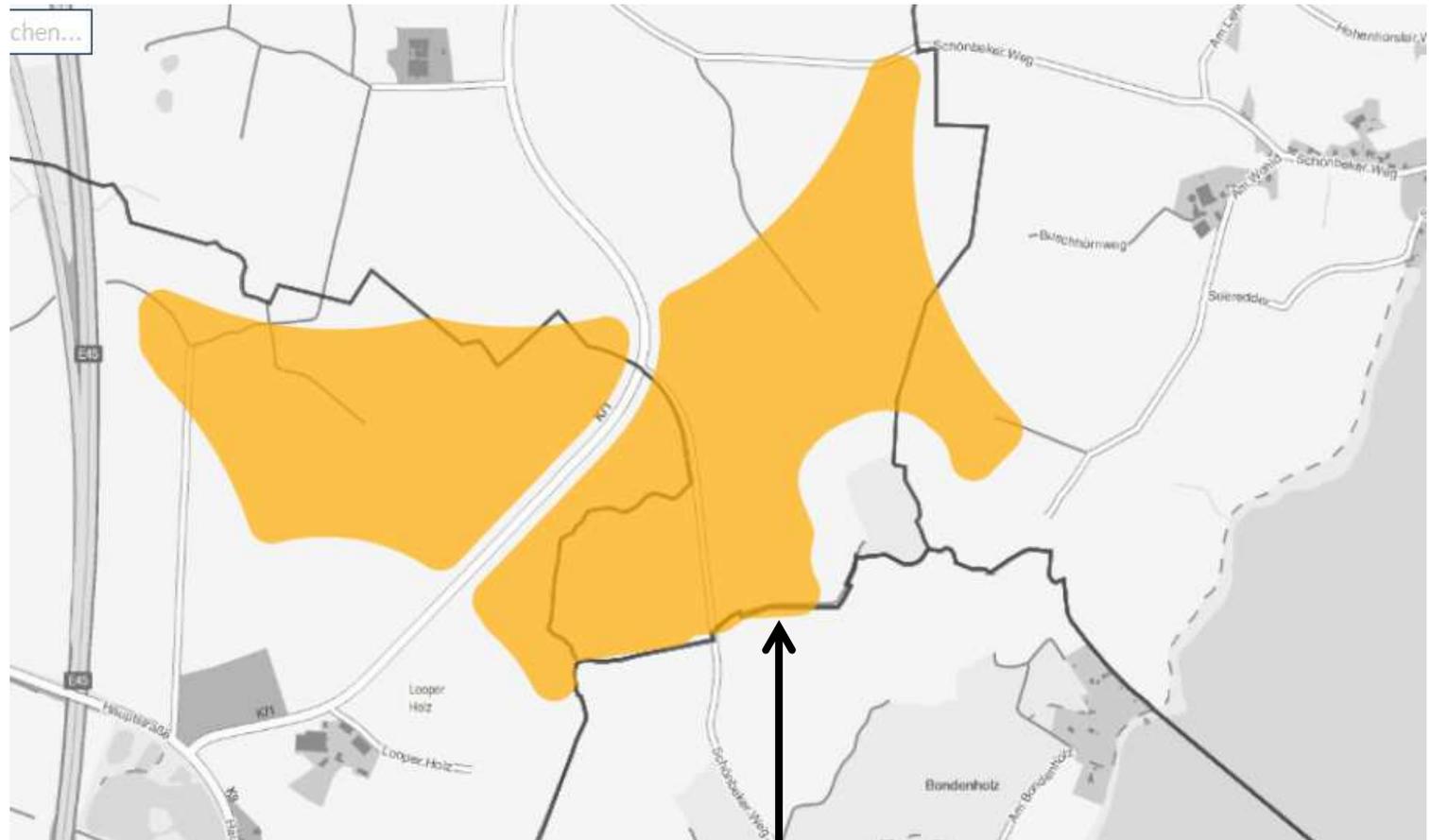
Abwägungsentscheidung

Potenzialfläche überlagert sich mit einem Kriterium hoher Priorität (Kernbereich charakteristischer Landschaftsräume in Überlagerung mit Naturparkflächen). Jedoch handelt es sich lediglich um eine minimale randliche Betroffenheit (1 ha). Daher wird die Potenzialfläche aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WKA zu Gunsten der Nutzerinteressen vollständig übernommen.

Loop,
Mühbrook,
NMS,
Schönbek
RDE_114

Größe:
62,0 ha

davon in
NMS:
ca. 0,5 ha



Überschneidung mit Stadtgebiet NMS
und dem
Landschaftsschutzgebiet „Stadtrand NMS“

Loop,
Mühbrook,
NMS,
Schönbek
RDE_114

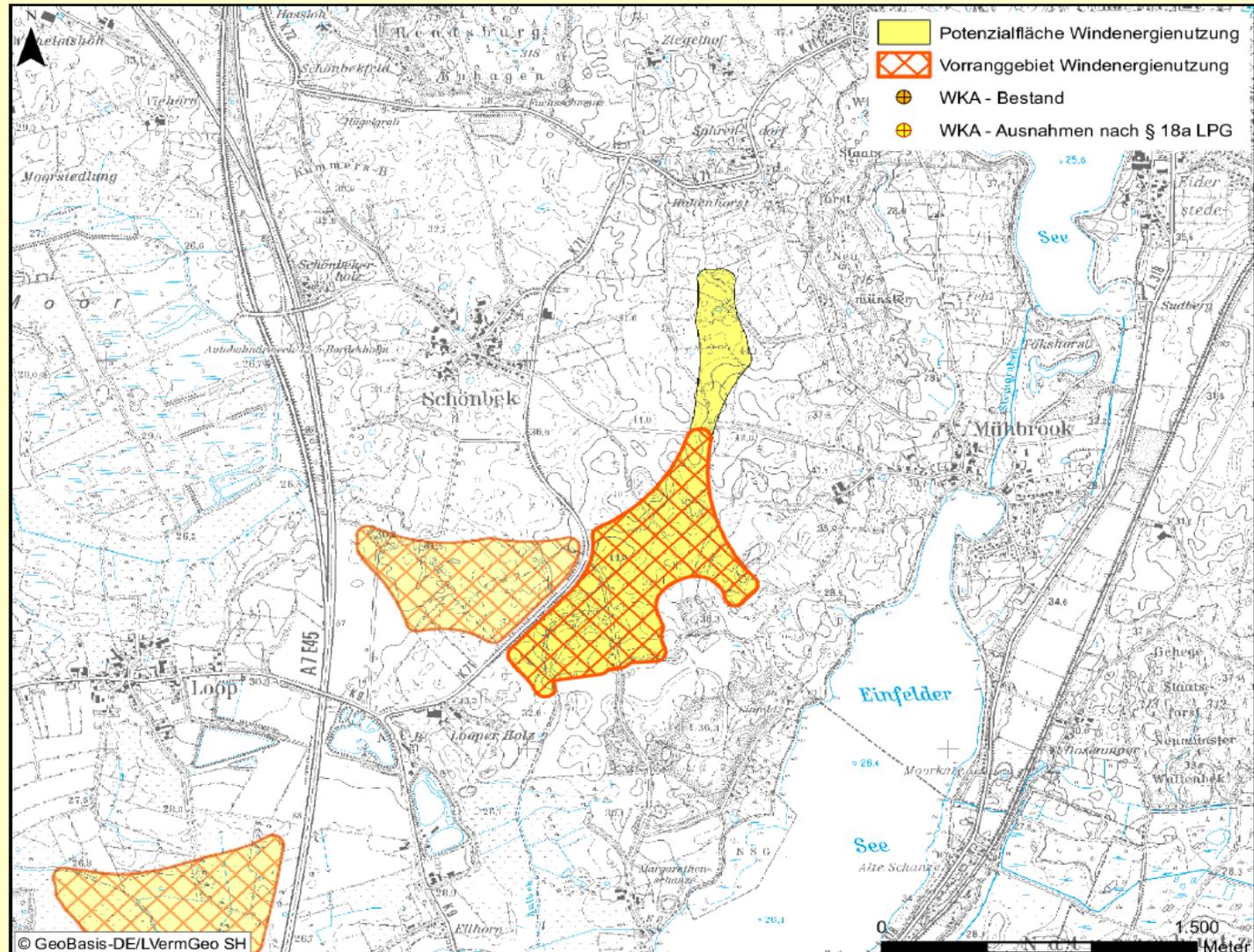
Größe:
62,0 ha

(neu ggü. 2012)

Abwägungsbereich für die Windenergienutzung

PR2_RDE_114

Kartenausschnitt



Abwägungsbereich für die Windenergienutzung		PR2_RDE_114	
Bewertung der Abwägungskriterien im Detail			
Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	<i>Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte</i>	noch offen	- ha
1.2	<i>Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungen. um HH, HL u. KI</i>	mittel	31,1 ha
1.3	<i>Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung</i>	mittel	- ha
Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur		
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	gering	0,0 ha
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering	0,0 ha
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunktrassen	gering	0,0 ha
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	gering	0,0 ha
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering	0,0 ha
2.1.7	Netzkapazität	noch offen	- ha
2.2	Tourismus und Erholung		
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha
2.2.3	Naturparke	mittel	57,7 ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha
Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
3.1	Tiere und Pflanzen		
3.1.1	<i>Querungshilfen und damit verbundene Korridore</i>	gering	0,0 ha
3.1.2	<i>Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökokonto-Fl.</i>	gering	0,0 ha
3.1.3	<i>Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems</i>	gering	0,0 ha
3.1.4	<i>Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen</i>	noch offen	- ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz		
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0 ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0 ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	hoch	12,7 ha
3.2.4	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0 ha
3.2.5	Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)	gering	0,0 ha
3.2.6	Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz	gering	25,8 ha
Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0 ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0 ha
Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0 ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0 ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0 ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellege	mittel	10,5 ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0 ha
5.6	3-5 km Abstand in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Haithabu	gering	0,0 ha

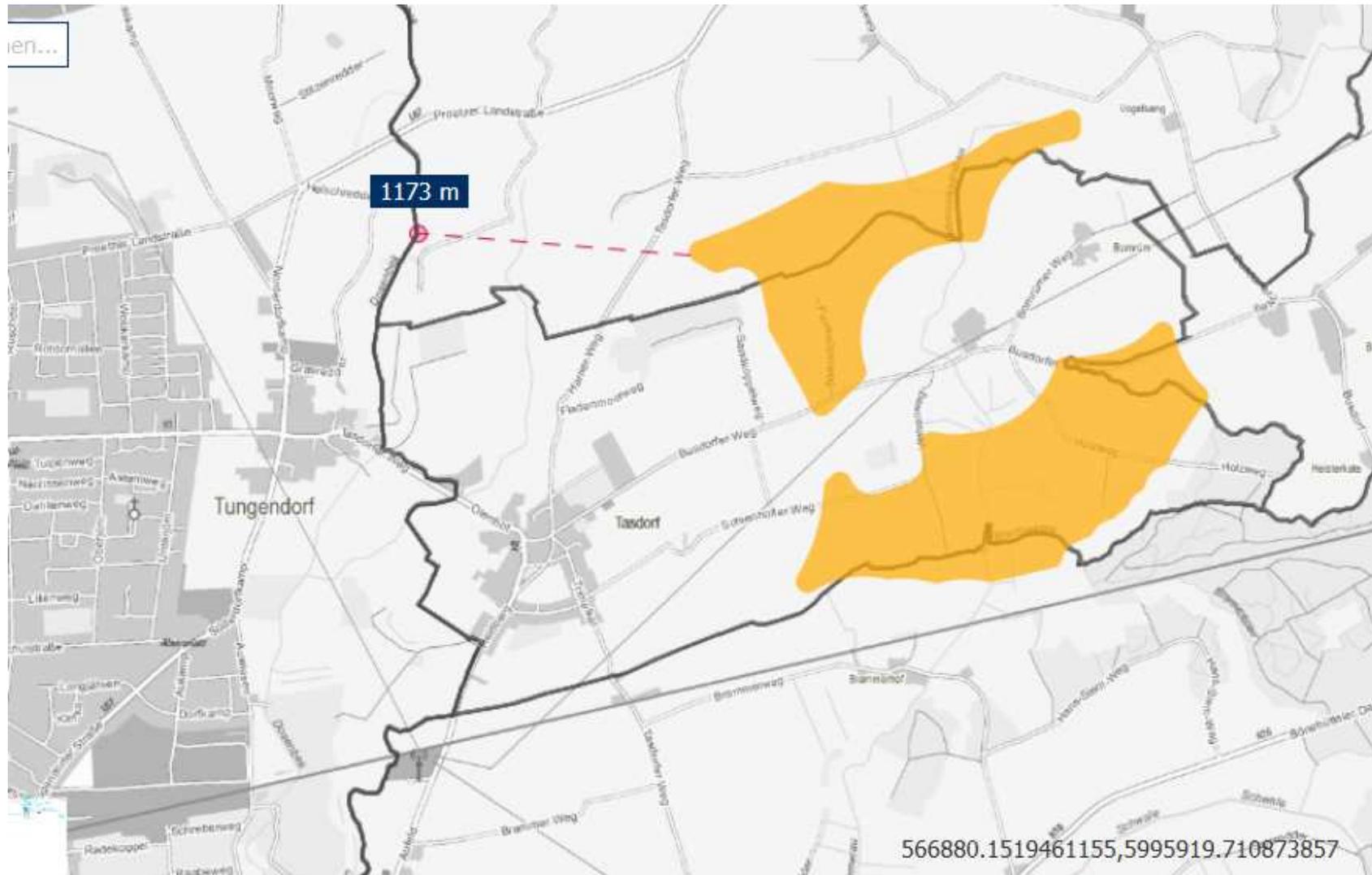
Abwägungsentscheidung

Potenzialfläche überlagert sich mit einem Kriterium hoher Priorität (potenzieller Beeinträchtigungsbereich mit besonderer Bedeutung für Großvögel). Um Konflikte zu vermeiden, entfällt der Überschneidungsbereich als Vorranggebiet. Die übrige Fläche wird bis zum Schönbeker Weg als Vorranggebiet übernommen. Die bisher sehr weitgehende Freihaltung von Naturparken wird angesichts der energiepolitischen Zielsetzungen der Landesregierung zukünftig im Einzelfall anders gewertet: Will man den gesetzlichen Anforderungen des Artenschutzes Rechnung tragen und die Abstände zur Wohnbebauung auf dem bisherigen Niveau halten, führt dies dazu, dass einige Abwägungskriterien wie z.B. die grundsätzliche Freihaltung von Naturparken differenzierter zu betrachten sind, um noch einen Umfang von ca. 2 % der Landesfläche – korrespondierend zu den energiepolitischen Zielsetzungen – ausweisen zu können. Im vorliegenden Fall wird es als vertretbar angesehen, eine Fläche innerhalb des Naturparkes auszuweisen, da die Fläche nicht gleichzeitig charakteristischer Landschaftsraum ist und auch nicht in einer Kernzone des Naturparkes liegt.



Bönebüttel,
Großharrie,
Schillsdorf,
Tasdorf
PLO_303

Größe:
164,3 ha



Abwägungsbereich für die Windenergienutzung

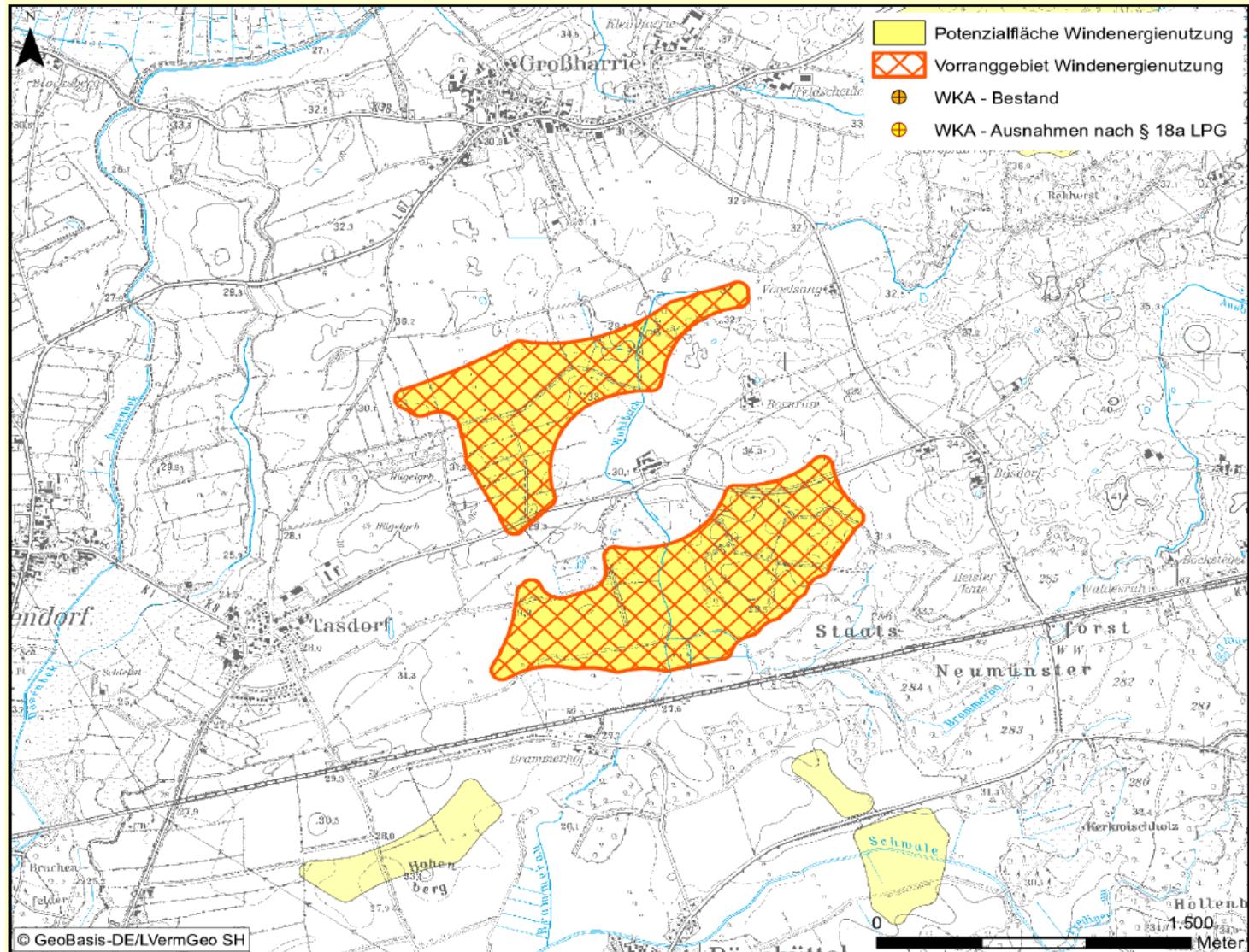
PR2_PLO_303

Bönebüttel,
 Großharrie,
 Schillsdorf,
 Tasdorf
 PLO_303

Größe:
 164,3 ha

(neu ggü. 2012)

Kartenausschnitt



Abwägungsbereich für die Windenergienutzung		PR2_PLO_303	
Bewertung der Abwägungskriterien im Detail			
Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
1.1	Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte	noch offen	- ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	hoch	164,3 ha
1.3	Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung	mittel	- ha
Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur		
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	gering	0,0 ha
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering	0,0 ha
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunktrassen	gering	0,0 ha
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	hoch	164,3 ha
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering	0,0 ha
2.1.7	Netzkapazität	noch offen	- ha
2.2	Tourismus und Erholung		
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha
Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
3.1	Tiere und Pflanzen		
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0 ha
3.1.2	Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökoko-FI.	gering	0,0 ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0 ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	noch offen	- ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz		
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0 ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0 ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0 ha
3.2.4	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0 ha
3.2.5	Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)	mittel	6,2 ha
3.2.6	Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz	gering	63,0 ha
Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0 ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0 ha
Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter			
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betreff. Fläche
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0 ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0 ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0 ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellege	gering	0,0 ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0 ha
5.6	3-5 km Abstand in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Halthabu	gering	0,0 ha

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt im Schutzbereich der DWD-Wetterradarstation Boostedt außerhalb des als Tabu ausgeschlossenen 5km-Bereiches. Aufgrund des an dieser Stelle gegebenen Höhenprofils wird die Errichtung von 100m-WKA unter Berücksichtigung der Forderungen des DWD als möglich angesehen. Insofern geht die Landesplanung davon aus, dass sich hier auch vor dem Hintergrund von Höhenbeschränkungen die Windenergienutzung durchsetzen kann. Die Potenzialflächen liegen zwar innerhalb des Stadt-Umland-Bereiches (SUB) von Neumünster, jedoch bildet dieser Teilbereich keinen Entwicklungsschwerpunkt. Dieser ist u. a. im östlichen Abschnitt des SUB vorrangig im Bereich des baulichen Siedlungszusammenhangs von Bönebüttel zu sehen. Insofern wird durch die Ausweisung von Vorranggebieten an dieser Stelle nicht von einer Beeinträchtigung der Entwicklung des SUB ausgegangen.

Online-Beteiligungsportal:

www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung

Öffentliche Auslegung:

in der Abt. Stadtplanung, Brachenfelder Str. 1-3
vom 03.04. bis 12.05.2017

Informationsforum:

Regionalveranstaltung des Landes
fand für den Planungsraum II statt am 10.03.2017 in Kiel

Nur Info: Bürgerhotline: 0431 – 988 5184

Stellungnahme bis 30.06.2017 an:

Ministerpräsident des Landes SH
Abt. Landesplanung, Personal, Haushalt
Projektgruppe LPW
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Über das Online-Beteiligungsportal

windenergiebeteiligung@stk.landsh.de

Beteiligungsverfahren bis Juni 2017

Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen

Neuer Entwurf und neue Auslegung

Voraussichtlich 2018 in Kraft treten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!